

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 19

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tornister w u n d g e r i e b e n. — Auch heute bin ich noch ordentlich müde, allein ein Soldat muss etwas ertragen können.

Luzern. (Der Offiziers-Etat des Kantons pro 1892) ist Ende April erschienen. Wir entnehmen demselben: das Offizierskorps des Auszuges ist vollzählig. Bei den Landwehrbataillonen ist dieses, wie in den meisten Kantonen, nicht der Fall. Bei den Landwehrbataillonen Nr. 41 und 42 die als Sicherheitsbesetzung für die Gotthardbefestigungen bezeichnet werden, sollte schon gar für Ergänzung der Offizierskadres gesorgt werden. Allerdings könnte dieses nur auf Kosten anderer Landwehrbataillone geschehen; aber warum sollte man nicht wie früher wiederholt geschehen, um die Lücken auszufüllen, eine Anzahl älterer tüchtiger Unteroffiziere des Auszuges (nach einer abgekürzten Offiziersbildungsschule) zu Landwehr-Offizieren befördern? Es wäre zu wünschen, dass das eidg. Militärdepartement diesem Vorgehen, welches sich früher gut bewährt hat, Aufmerksamkeit schenken würde.

A u s l a n d.

Frankreich. (Eine neue Methode des Schwimmunterrichts) ist von Hauptmann Daget des 106. Infanterie-Regimentes der Genehmigung des Kriegsministers unterbreitet worden. Nach derselben soll das Schwimmen in 4 Lektionen erlernt werden können. Auf Befehl des Ministers hat das 76. Infanterie-Regiment in Paris in seiner Schwimmschule die Methode erprobt und dieselbe habe ein gutes Resultat geliefert.

Erste Lektion: Die Schwimmbewegungen der Arme werden eine halbe Stunde am Land und eine halbe Stunde im Wasser geübt. Zuerst bleibt der Mann am Platz, nachher übt er die Bewegungen im Gehen.

In der zweiten Lektion werden die Beinbewegungen geübt; zuerst eine halbe Stunde am Land, dann eine halbe Stunde im Wasser. Der Mann liegt dabei auf einer festen Unterlage (Maurerbock u. dgl.)

In der dritten und vierten Lektion befindet sich der Mann im Wasser und hat einen Schwimmgürtel um den Leib. Ein Schwimmeister hält ihn dabei an einer Leine fest, die an dem Schwimmgürtel befestigt ist und lässt ihn die Bewegungen der Arme und Beine ausführen, welche ihm in den beiden ersten Unterrichtsstunden beigebracht wurden. Das Ergebniss erschien ausgezeichnet und die Anwendung dieser Methode zeigte, dass ein Mann, der nicht krüppelhaft ist, in den vier Unterrichtsstunden genügende Vorkenntnisse zum Freischwimmen erhalten kann und sich nur noch zu vervollkommen braucht. (France milit. Nr. 2408.)

Frankreich. (Offiziers-Strafen.) Die France militaire macht darauf aufmerksam, dass bei Verhängung von scharfem Arrest über einen Offizier es früher vorgeschrieben war, ihm den Säbel abnehmen zu lassen. Der Nutzen dieser Massregel war längst zweifelhaft. Seit 1883 ist diese Vorschrift abgeschafft. Gleichwohl wurde dieselbe noch immer in einigen Regimentern angewendet.

Die Veröffentlichung der Bestrafung eines Offiziers im Tagesbefehl ist dagegen immer noch im Gebrauch. Ob man wohl durch dieselbe in Frankreich das Ansehen des Offizierskorps zu heben glaubt?

Dänemark. (Manöver 1892.) Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums sollen im September grössere Cantonnements-Uebungen in Jütland abgehalten werden, an welchen theilnehmen sollen: die 1. und 2. jütländische Brigade, das 4. Infanterie-Regiment, das Linien-Bataillon der Leibgarde, das 3. und 4. Dragoner-Regiment, die erste Artillerie-Abtheilung, die 4. und 5. Ingenieur-Kompagnie, sowie eine Ordonnanz-Abtheilung

und ein Train-Detachement. Sämmtliche Truppen werden zu einer besonderen Uebungs-Division formirt. Zum Kommandeur ist der kommandirende General im 2. Generalcommando-District, Generallieutenant Fog, ernannt worden.

V e r s c h i e d e n e s.

Die Luftschiffer bei den grossen französischen Herbstübungen 1891.

(Fortsetzung und Schluss.)

Am 5. September wurde der Tags vorher entleerte Ballon abermals zur Füllung vorbereitet, und das Detachement (erste Staffel) passirte Bar sur Aube und marschirte nach Engente. Die zweite Staffel sorgte für Wiederfüllung der am Tage vorher bei dem Pachtthof von Garenne entleerten Röhrenwagen.

Der Ruhetag am 6. September wurde zur Untersuchung und Reinigung des Materials verwendet.

Das Detachement wurde alsdann den Stäben der verschiedenen gegen einander fechtenden Korps nach und nach zugetheilt und war zu dem Zwecke vollständig neutralisirt worden.

Am 7. September war das Detachement der Westarmee (5. und 6. Korps) zugetheilt. Die Füllung des Ballons, welche auf 1500 m hinter dem Standpunkte des Kommandirenden, gedeckt gegen Einsicht des Feindes, stattfand, war in einer halben Stunde vollendet. Alles nicht zur Bedienung des Ballons unbedingt Nöthige zurücklassend, ging das Detachement alsdann bis auf etwa 100 m an den Standpunkt des Kommandirenden heran. Die drei mitgeführten Wagen, nämlich der mit der Dampfwele, der Vorrathswagen und der Requisitionswagen, konnten der Einsicht des Feindes entzogen bleiben, während der gefüllte Ballon natürlich dem Feinde sichtbar war. Trotz schlechter steiler Wege und obwohl zum Theil über Ackerfeld gefahren werden musste, gelang der Marsch vollkommen, und der Ballon war in wenigen Minuten zum Aufsteigen bereit. Der Kommandirende selbst mit dem Direktor des ganzen Luftschiffer-Etablissements, Major de Chalais, welcher Tags vorher im Hauptquartier angekommen war, bestiegen die Gondel und erhoben sich auf 350 m. Das Wetter war schön, leicht nebelig, aber fast ganz windstill. So konnte der General aus einer Höhe zwischen 350 und 400 m Alles beobachten, Meldungen empfangen und Befehle ertheilen. Die Gondel war nämlich wieder durch Telephon mit dem Boden, wo der Chef des Stabes sich befand, und sodann von da durch den Feldtelegraphen mit den Kommandirenden der Korps in Verbindung gesetzt. Der Kommandirende konnte von der Gondel des Ballons aus alle Bewegungen seiner und der Truppen des Feindes beobachten, die Befehle für den Aufmarsch seiner Truppen geben, ja sogar seiner Artillerie die Ziele bestimmen, welche sie zunächst bekämpfen sollte. Das ganze Schlachtfeld lag vor und unter ihm wie eine grosse Reliefkarte. Die Bewegungen der Truppen waren noch bis auf 15 km erkennbar. Dank dem Telephon erlitten weder Befehle des Generals noch Meldungen an ihn irgend welche Verzögerung durch den Umstand, dass er sich auf einer Höhe von 350 m über dem Boden befand. Zwei und eine halbe Stunde nach Eröffnung des Feuers war das Gefecht auf der ganzen Linie entbrannt. Darauf verliess der General die Gondel, welche nunmehr ein Generalstabsoffizier zu weiterer Beobachtung bestieg.

Da die feindliche Artillerie nunmehr vollständig vom Gefechte in Anspruch genommen und demnach ihre Aufmerksamkeit von dem Luftschifferpark abgelenkt war, rückte dieser, den auf 400 m Höhe befindlichen Ballon